

# Niederschrift Stadtrat der Stadt Genthin SR GNT/2019-2024/21

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 20.05.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:05 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:38 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kreishaus Genthin, Plenarsaal, Brandenburger Straße 100

---

Anwesend sind:

## **Verwaltung**

Frau Alexandra Adel FBL Verwaltung/Bürgerservice

## **Vorsitzender**

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen CDU

Herr Norbert Müller CDU

Herr Klaus Voth CDU

Herr Alexander Otto CDU

geht 19:20 Uhr (nach TOP 9.1)

Herr Torsten Gutschmidt CDU

Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE

Herr Horst Leiste SPD

Frau Lisa Wolf DIE LINKE

Herr Wilmut Pflaumbaum FDP

Herr Sebastian Hahn Pro Genthin

Herr Falk Heidel Pro Genthin

geht 19:06 Uhr (während TOP 8.2)

Herr Lutz Hinze Pro Genthin

Herr Ottmar Rostkovius Pro Genthin

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Henryk Lampert WG Mützel

Herr Dr. Hubert Schwandt Pro Genthin

geht 19:20 Uhr (nach TOP 9.1)

Herr Christoph Neubauer SPD

geht 19:20 Uhr (nach TOP 9.1)

Herr Lars Bonitz WG Altenplathow

geht 19:20 Uhr (nach TOP 9.1)

Herr Lutz Nitz GRÜNE

Herr Nils Rosenthal GRÜNE

kommt 17:14 Uhr (während TOP 7.1), geht 19:20 Uhr (nach TOP 9.1)

Herr Sebastian Kroll GRÜNE

Herr Thomas Haack LWG Fiener

## **Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher**

Herr Christian Köpke OBM Tuchein

## **Verwaltung**

Frau Janett Zaumseil FBL Finanzen/Immobilienwirtschaft

Frau Dagmar Turian FBL Bau/Stadtentwicklung

Herr René Peters

Protokollführung

Frau Corinna Thiele

Protokollführung

Es fehlen:

## **Verwaltung**

Herr Matthias Günther entschuldigt

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Andy Martius CDU entschuldigt

Herr Patrick Wolter CDU

Frau Birgit Vasen DIE LINKE

entschuldigt

Herr Udo Krause SPD

entschuldigt

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

entschuldigt

## Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Stefan Ohle

OV Paplitz

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
- 4 Verabschiedung und Begrüßung Schiedsstelle
- 5 Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2021 - öffentlicher Teil
- 6 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil
- 7.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf **2019-2024/SR-147**
- 7.2 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau **2019-2024/SR-148**
- 7.3 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel **2019-2024/SR-149**
- 7.4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ Genthin einschließlich aller Ortsteile - Antrag der Ortschaft Gladau **2019-2024/SR-130/2**
- 7.5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ Genthin einschließlich aller Ortsteile **2019-2024/SR-130**
- 7.6 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ Genthin einschließlich aller Ortsteile /Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht **2019-2024/Info-130/1**
- 7.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Alte Deponie Genthin" Stadt Genthin **2019-2024/SR-163**
- 7.8 Stadtkulturhaus - Nutzungsmöglichkeiten **2019-2024/SR-164**
- 7.9 4. Änderung Bebauungsplan 02/92 "Industrie- und Gewerbepark Am Fläming" Abwägungs- und Satzungsbeschluss **2019-2024/SR-162**
- 7.10 Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming" Schoppsdorf, Bebauungsplan Nr. 02/92 - 4. Änderung Öffentlichkeitsbeteiligung **2019-2024/SR-042/1**
- 7.11 Förderantrag Sanierung des Sportkomplexes Berliner Chaussee 18 a in 39307 Genthin **2019-2024/SR-158**
- 7.12 Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin **2019-2024/SR-159**
- 7.13 Besetzung TGZ-Beirat - Vorschlag der Stadt Genthin **2019-2024/SR-143**
- 7.14 6. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015 **2019-2024/SR-144**
- 7.15 Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG - Verlängerung um 2 Jahre **2019-2024/SR-146**
- 7.16 Beschlussfassung und Bestätigung der Fortschreibung der Fahrzeugkonzeption zur 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin **2019-2024/SR-150**
- 7.17 Brandschutzmaßnahmen in der KITA "Max und Moritz" in Genthin, Parkstraße 15 **2019-2024/SR-153**
- 7.18 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen **2019-2024/SR-154**
- 7.19 Absage Kartoffelfest 2021 **2019-2024/SR-156**
- 7.20 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen **2019-2024/SR-142**
- 7.21 Antrag CDU-Fraktion - Gründung eines Arbeitskreises Rad/Gehwege
- 7.22 Antrag Fraktion Grüne/LWG Fiener, Thema: Erlass Betriebskostenzuschüsse Vereine
- 8 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil
- 8.1 Protokollkontrolle
- 8.2 Sachstand zum Thema Tourismusverein

- 8.3 Friedhofssatzung
- 8.4 Fristwahrende Kündigung Zweckvereinbarung
- 8.5 Haushalt 2022
- 9 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
- 9.1 Anfrage Stadträtin Herrmann - Fraktion DIE LINKE

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**  
Der Vorsitzende Stadtrat Mangelsdorf, CDU-Fraktion, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 22 Stadträten fest. Die Anwesenheit ändert sich während der Sitzung. Dies ist in der Anwesenheitsliste vermerkt. Frau Adel als Abwesenheitsvertretung des Bürgermeisters besitzt kein Stimmrecht.
- TOP 2 Einwohnerfragestunde**  
Zur Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil**  
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird einstimmig bestätigt.
- TOP 4 Verabschiedung und Begrüßung Schiedsstelle**  
Der Vorsitzende Herr Mangelsdorf und Frau Adel nehmen die Verabschiedung des Herrn Simon als bisherigem Vorsitzenden der Schiedsstelle und die Begrüßung der neuen Vorsitzenden der Schiedsstelle, Frau Köpke vor.
- TOP 5 Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2021 - öffentlicher Teil**  
Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erklärt, dass bei der Niederschrift unter dem TOP 5 die Beschlussnummern der Beschlüsse aus dem Hauptausschuss vom 25.02.2021 nicht vollständig angezeigt werden. Dies ist zu korrigieren.  
  
Die geänderte Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

**TOP 6 Bekannntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**TOP 7 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil**

**TOP 7.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf 2019-2024/SR-147**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf** durch

**Herrn Axel Rulf, geb. am 07.03.1963 in Burg**  
wohnhaft Schoppsdorfer Dorfstraße 9  
OT Schoppsdorf, 39291 Genthin

zu besetzen.

Herr Axel Rulf wird mit Wirkung vom 20.05.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.2 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau 2019-2024/SR-148**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau** durch

**Herrn Ingo Wille geb. am 24.11.1963**  
wohnhaft Gasse 10  
OT Gladau, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Ingo Wille wird mit Wirkung vom 20.05.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.3      Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel      2019-2024/SR-149**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel** durch

**Herrn Andreas Engel geb. am 17.03.1969**  
wohnhafte Neue Siedlung 17  
OT Dretzel, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Andreas Engel wird mit Wirkung vom 20.05.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.4      Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ Genthin einschließlich aller Ortsteile - Antrag der Ortschaft Gladau      2019-2024/SR-130/2**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Variante 1: Der Antrag (siehe Anlage) des Ortschaftsrates Gladau vom 28.04.2021 wird durch den Stadtrat der Stadt Genthin unterstützt und zugestimmt.  
Das Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ Genthin einschließlich aller Ortsteile ist wie folgt in der Beschlussvorlage 2019-2024/SR-130 zu ändern:

Ortschaft Gladau  
Auf Seite 97 (unter Handlungsbedarfe)  
„Prüfung der Bestandsicherheit der Kita“ wird ersetzt durch „Bestandssicherung und Modernisierung der Kita“.

Variante 2: Der Antrag (siehe Anlage) des Ortschaftsrates Gladau vom 28.04.2021 findet durch den Stadtrat der Stadt Genthin keine Zustimmung und Unterstützung.  
Das Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ Genthin einschließlich aller Ortsteile bleibt in der Beschlussvorlage 2019-2024/SR-130 unverändert.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Variante 1 beschlossen

**TOP 7.5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ Genthin einschließlich aller Ortsteile 2019-2024/SR-130**

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erfragt, ob es viele Einwendungen aus der Öffentlichkeit gab, ob diese wesentlich für das Konzept waren und wenn ja, ob diese eingearbeitet wurden.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, informiert, dass es viele Einsichtnahmen gab. Die Stellungnahmen wurden detailliert geprüft. 3 private Einwendungen gingen bis dato ein, welche aufgenommen und berücksichtigt wurden. Sämtliche Einwendungen sind der Beschlussvorlage und dem anliegenden Abwägungsprotokoll zu entnehmen.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, legt dar, dass das ISEK kein Dogma ist. Auch im Nachgang können noch Überarbeitungen erfolgen. Er kritisiert, dass dieses Konzept zu ca. 80 % aus Straßenerneuerungen besteht, und merkt an, dass auch freiwillige Aufgaben, z. B. Sportplätze berücksichtigt werden sollten. Er erfragt, ob es im Nachgang eine Informationsveranstaltung geben wird.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass es diese Veranstaltung geben soll, sie aufgrund der pandemischen Lage aber keine verlässlichen Angaben machen kann, wann diese erfolgen wird.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erfragt, ob die Vorlage mit der beschlossenen Änderung aus dem TOP 7.4 abgestimmt wird.

Der Vorsitzende Mangelsdorf erklärt, dass dies der Fall ist.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt das Abwägungsergebnis zum 1. Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Genthin 2030+“ gemäß der Abwägungsliste (Anlage 1).

2. Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Genthin 2030+“ (ISEK 2030+), Stand November 2020, mit der Anlage 2 - Endbericht im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 i. V. m. § 171b Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis** geändert beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.6 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030+ Genthin einschließlich aller Ortsteile /Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht 2019-2024/Info-130/1**

**Information zur** Kenntnis genommen

**TOP 7.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Alte Deponie Genthin" Stadt Genthin 2019-2024/SR-163**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Alte Deponie Genthin“ in der vorliegenden Fassung vom April 2021 inklusive Begründung und Umweltbericht.

Auf Grundlage des gebilligten Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Aufgrund der Pandemiesituation wird gemäß § 3 PlanSiG Auslegung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nur nach terminlicher Absprache oder auf der Homepage durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

In Bezug auf eine geänderte Erschließung, die der Plananlage zu entnehmen ist, muss der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit der 2. Auslegungsphase angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.8 Stadtkulturhaus - Nutzungsmöglichkeiten 2019-2024/SR-164**

Stadtrat Bonitz, Fraktion SPD/WG Altenplathow, zeigt sein Mitwirkungsverbot für den TOP 7.8 an.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die Variante 4 zur Abstimmung zu stellen. Innerhalb der Fraktion hat man sich für die Favorisierung dieser Variante entschieden.

Nach Meinung der Fraktion hat die Stadt Genthin für die Variante 1 nicht die nötigen finanziellen Mittel, die Variante 2 möchte man als CDU-Fraktion nicht mehr und bei der Variante 3 ist keine zeitnahe Möglichkeit der Realisierung gegeben. Aus diesen Gründen stellt die CDU-Fraktion diesen Antrag.

Der Vorsitzende Mangeldorf legt dar, dass er dies als Antrag aufnimmt, die Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses, Variante 2, durch die Variante 4 zu ersetzen.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt, dass man damit leben könne. Die QSG wäre trotzdem im Stadtkulturhaus. Die Stadt würde den Zuschuss i. H. v. 50.000 EUR einsparen und die Vereine könnten mit der QSG die Nutzung verhandeln und dafür aufkommen. Hierfür wäre es ratsam, durch die Stadt Genthin eine Kulturförderrichtlinie zu erarbeiten, welche den Vereinen finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Dieses Verfahren wird beim Landkreis und der Stadt Burg ebenso angewendet.

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, favorisiert die Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses. Die Variante 4 ist nicht ratsam. Die Veranstaltungen würden sich terminlich mit anderen Veranstaltungen der Sportvereine terminlich nicht vereinbaren.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erklärt, dass man eine sofortige Lösung braucht. Er spricht sich für die Variante 2 aus, mit der Anmerkung, dass diese kurzfristig und preiswert, allerdings keine langfristige Lösung ist. Man sollte anschließend einen Neu- bzw. Umbau in Angriff nehmen.

Stadträtin Herrmann, Fraktion Die Linke, spricht sich für die Variante 4 aus.

Stadtrat Dr. Schwandt, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, spricht sich für die Variante 2 aus.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt, dass man nicht mehr bereit sei, 50.000 EUR an die QSG zu bezahlen, wenn man nicht wisse, wo das Geld bleibt. Die Variante 2 sei damit aber dennoch nicht aus der Welt.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erklärt, dass die Kulturförderrichtlinie des Landkreises eine völlig andere Ausrichtung hat. Hier geht es um Sachkosten oder Projektkosten, welche beantragt werden können. Nutzungskosten über diese Richtlinie zu beantragen ist nicht vorgesehen.

Stadtrat Hahn, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, spricht sich aufgrund einer notwendigen Planungssicherheit der Vereine für die Variante 2 aus. Im Nachgang sollte man die Variante 3 verfolgen. Er erinnert an die „Perle“, für welche die Finanzierung bereits stand. Es muss etwas Nachhaltiges geschaffen werden.

Der Vorsitzende Mangelsdorf stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung, mit welchem die Beschlussempfehlung aus dem Bau- und Vergabeausschuss, die Variante 2, durch die Variante 4 ersetzt werden soll.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 12 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 1

Der Vorsitzende Mangelsdorf stellt die Beschlussvorlage mit der Variante 4 zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt die weitere Verfolgung der Sachbearbeitung zur Variante  
.....4.....

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 12 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 1 Variante 4

### **TOP 7.9 4. Änderung Bebauungsplan 02/92 "Industrie- und Gewerbepark Am Fläming" Abwägungs- und Satzungsbeschluss 2019-2024/SR-162**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Behandlung der geprüften öffentlichen und privat vorgebrachten Belange und Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „ Industrie- und Gewerbepark Am Fläming“ Ortschaft Schopisdorf/Stadt Genthin.

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die anliegenden Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Der Bebauungsplan 02/92 „Industrie- und Gewerbepark Am Fläming“ Ortschaft Schopisdorf in der Fassung vom April 2021 (einschließlich aller Anlagen) wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.



- Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist. Die Satzung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Genthin veröffentlicht.
- Mit vorliegendem Beschluss wird die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung nach § 33 BauGB gebilligt.

Mit der Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans 02/92 „Industrie- und Gewerbepark Am Fläming“ Ortschaft Schopsdorf in Kraft..

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.10 Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming" Schopsdorf, Bebauungsplan Nr. 02/92 - 4. Änderung Öffentlichkeitsbeteiligung 2019-2024/SR-042/1**  
Stadtrat Rosenthal, Fraktion Grüne/LWG Fiener, bemängelt die fehlende Beteiligung der Öffentlichkeit, spricht aber aufgrund der Corona-Pandemie sein Verständnis dafür aus. Er wird dem Beschluss zustimmen, da es sich dort ohnehin um ein Gewerbegebiet handelt.

**Beschlussvorschlag:**

- Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nicht durchzuführen. Durch die pandemiebedingten Behinderungen in der 1. Phase musste auf eine rechtsichere, frühzeitige Auslegung der Planunterlagen/Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden. Nach § 13a BauGB i.V. m. § 3 Abs. 1 BauGB kann in einem beschleunigten Verfahren auf eine frühzeitige Bürgerinformation verzichtet werden, da der ursprüngliche Bebauungsplan bereits aufgestellt ist und mit dem Änderungsverfahren nur unwesentliche Auswirkungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.11 Förderantrag Sanierung des Sportkomplexes Berliner Chaussee 18 a in 39307 Genthin 2019-2024/SR-158**  
Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, informiert darüber, dass der Bau- und Vergabeausschuss diese Vorlage zurückgestellt hat und diese in seiner Sitzung im Juni erneut behandeln möchte. Hier sollen konkretere Angaben bzgl. der Eigenmittel gemacht werden.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, regt an, für den Fall, dass die Fördermittel für die Vorlagen unter TOP 7.11 und 7.12 nicht wie vorgesehen verwendet werden können, die jeweiligen Eigenmittel der Stadt Genthin für den Umbau der Sport- und Schwimmhalle zur Mehrzwecknutzung, wie unter dem TOP 7.8 beschlossen, oder für andere Maßnahmen zu verwenden.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, erfragt, ob es auf politischer Ebene Kontakte mit den Bewilligungsbehörden gab, um die Fördermittel besser akquirieren zu können.

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice, erklärt, dass es heute hierzu keine Antwort geben kann, da Bürgermeister Günther nicht anwesend ist.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, erbittet hierzu eine schriftliche Stellungnahme.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt die Variante .....

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Variante .....

\_ Beschluss nicht erfolgt

**TOP 7.12 Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin 2019-2024/SR-159**

Der Vorsitzende Mangelsdorf informiert darüber, dass der Bau- und Vergabeausschuss die Variante 1 empfohlen hat.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion regt nochmals an, die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Stadt im Falle der Nichtverwendbarkeit der Fördermittel, für andere Maßnahmen wie bspw. die Treidelbrücke, die Fußgängerbrücke Mützelstraße oder den Umbau der Sport- und Schwimmhalle zur Mehrzwecknutzung zu verwenden, wobei letzteres durch die CDU favorisiert wird.

Stadtrat Hahn, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, spricht sich für Variante 1 aus.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, kritisiert im Allgemeinen die spärlichen Fördermittelvergaben an die Stadt Genthin. Er spricht sich für die Variante 1 aus.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt die Variante .....1.....

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Variante .....1.....

**Abstimmungsergebnis** beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 Variante 1

**TOP 7.13 Besetzung TGZ-Beirat - Vorschlag der Stadt Genthin 2019-2024/SR-143**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, Herrn Andy Martius zum Beirat für die Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.14 6. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015 2019-2024/SR-144**

Frau Zaumseil, Fachbereich Finanzen, informiert darüber, dass im Jahr 2019 durch die Stadt Genthin 283.000 EUR Verbandsbeitrag gezahlt wurde. Die Umlage betrug 294.000 EUR.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 6. Änderung der Satzung der Stadt

Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/ Fiener Bruch“ vom 26.11.2015.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 19 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 7.15 Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG - Verlängerung um 2 Jahre**  
**2019-2024/SR-146**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin ermächtigt den Bürgermeister, vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 01. Januar 2021 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführte Leistungen weiterhin den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 7.16 Beschlussfassung und Bestätigung der Fortschreibung der Fahrzeugkonzeption zur 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin**  
**2019-2024/SR-150**

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, fordert eine 2-jährige Aktualisierung/Überprüfung des Konzeptes vorzunehmen und anschließend den Stadtrat darüber zu informieren.

Stadtrat Hahn, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, dankt den Kameraden für die Bereitschaft zum Vor-Ort-Termin. Er hofft, dass Bürgermeister Günther in Kontakt mit der Feuerwehr tritt, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 die Fortschreibung der Fahrzeugkonzeption zur 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.17 Brandschutzmaßnahmen in der KITA "Max und Moritz" in Genthin, Parkstraße 15**  
**2019-2024/SR-153**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die außerplanmäßige Finanzierung der Brandschutzumbauarbeiten in der KITA „Max und Moritz“ in Höhe von 210.000 €.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 7.18 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen 2019-2024/SR-154**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2021 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ in Genthin
- 2.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ in Genthin

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 7.19 Absage Kartoffelfest 2021 2019-2024/SR-156**

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice, informiert darüber, dass sich der Hauptausschuss dafür ausgesprochen hat, noch nicht über die Absage des Kartoffelfestes abzustimmen. Bis zur nächsten Hauptausschusssitzung am 24.06.2021 sollen durch die Verwaltung 3 Varianten zur Durchführung erarbeitet werden. Dies befindet sich momentan in Arbeit.

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, informiert darüber, dass die Diskussion im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss ebenso verlief.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Absage des Kartoffelfests 2021.

**Die Vorlage wurde** zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

**TOP 7.20 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen 2019-2024/SR-142**

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erfragt, ob es diesbezüglich schon jemanden gibt, der die Stadt Genthin vertritt.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt, dass bei solchen Arbeitsgruppen grundsätzlich erst einmal ihr Name vermerkt ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Genthin in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen.

**Abstimmungsergebnis** beschlossen  
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 7.21 Antrag CDU-Fraktion - Gründung eines Arbeitskreises Rad/Gehwege**

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, erklärt, dass er ein halbes Jahr dafür gekämpft hat, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung des Stadtrates kommt. Die Arbeitsgruppe sollte sich aus Stadträten und interessierten Bürgern zusammensetzen. Grundlegend soll Infrastruktur verbessert bzw. neu geschaffen werden. Möglichst unter Einbeziehung der Nachbargemeinden. Er selbst wurde bislang von 4-5 interessierten Bürgern angesprochen. Die Besetzungsmodalitäten sollten analog der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“, welche im Jahr 2018 ins Leben gerufen wurde, erfolgen. Hier wurde durch den Stadtrat der Beschluss zur Benennung der Mitglieder durch die Fraktionen gefasst.

Stadtrat Rosenthal, Fraktion Grüne/LWG Fiener, spricht sich positiv gegenüber der Idee aus. Sein Ziel wäre eine Radwegeverbindung zwischen Genthin und Schoppsdorf.

**Abstimmungsergebnis** Antrag stattgegeben

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

#### **TOP 7.22 Antrag Fraktion Grüne/LWG Fiener, Thema: Erlass Betriebskostenzuschüsse Vereine**

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, plädiert für die Zustimmung zum Antrag, um ein positives Signal an die Vereine zu senden.

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erklärt, dass es sich hier um eine freiwillige Aufgabe handelt, der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss dennoch empfohlen hat, dem Antrag stattzugeben.

Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, berichtet aus der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses und aus der Fraktionssitzung der CDU, wo mehrere Fragen aufgeworfen wurden. Inwieweit ist das Geld bedarfsorientiert? Wieviel Vereine haben sich an die Stadt gewandt? Gibt es eine andere Möglichkeit der Unterstützung? Primär zielt dieser Antrag auf Sportvereine ab, welche allerdings durch den LSB ebenfalls Coronahilfen bekommen. Hier werden den Sportvereinen ohne Antragstellung pro Erwachsenem 10 EUR und pro Kind 20 EUR überwiesen. Beim SV Chemie Genthin wären das zwischen 10.000 und 20.000 EUR. Man sollte sich die Frage stellen, ob das die Vereine sind, die es brauchen. Er schlägt vor, die Vereine zu verpflichten, die Mitgliedsbeiträge zu halbieren und dann könnte man diese Unterstützung den Vereinen bedenkenlos zukommen lassen.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, thematisiert die Auflösung des Kunstvereins und gibt zu bedenken, dass der SV Chemie Genthin der größte Verein Genthins ist.

**Abstimmungsergebnis** Antrag nicht stattgegeben

Ja 9 Nein 12 Enthaltung 3 Befangen 0

#### **TOP 8 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil**

## **TOP 8.1 Protokollkontrolle**

## **TOP 8.2 Sachstand zum Thema Tourismusverein**

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice, informiert darüber, dass sie zukünftig auf Anweisung des Bürgermeisters die Stadt Genthin als einfaches Mitglied im Verein vertreten wird. Im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss und im Hauptausschuss haben sich zwei Vorlagen befunden, welche nun durch den Bürgermeister aufgrund der Vorberatungen nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates genommen wurden. Im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss informierte die anwesende Bürgermeisterin der Gemeinde Elbe-Parey Frau Golz darüber, dass beim Registergericht die Austragung des Bürgermeisters Günther beantragt wurde und diese Austragung notariell am 26.04.2021 unter der Urkundennummer 0637/2021 erfolgte.

Sie informiert weiterhin darüber, dass zwei Zweckvereinbarungen bzgl. des Tourismusvereins existieren. Eine aus dem Jahr 2016, die andere aus 2018, welche beide unterzeichnet wurden. Zu der Zweckvereinbarung aus 2018 fehlt ein Beschluss des Stadtrates, welcher allerdings nachgeholt werden kann, wie die Kommunalaufsicht mitteilte.

Im Hauptausschuss kam die Frage danach auf, was der Tourismusverein ist, bzw. was er für Genthin macht. Hierzu informiert sie, dass der Tourismusverein 68 Mitglieder zählt. Er macht sich für die Region, für den Tourismus innerhalb des Gebietes stark. Durch den Tourismusverein wird die Touristinformation betrieben. Laut Zweckvereinbarung aus 2018 stellt die Stadt Genthin weiterhin die Leiterin der Touristinformation für einen Umfang von 30 % ihrer Arbeitszeit. Die Volksstimmeservices werden für das gesamte Gebiet angeboten.

Die Jahresberichte aus den Jahren 2017-2019 liegen ihr vor. Allerdings können diese nicht in Gänze an die Stadträte herausgegeben werden. In Abstimmung mit Frau Golz und Herrn Bothe könnte eine Einsichtnahme jedoch möglich werden.

Der Vorsitzende Mangelsdorf thematisiert die aufgekommene Frage, ob Bürgermeister Günther sein Amt einfach so niederlegen kann. Das Gericht bestätigte, dass er dies lt. Satzung machen kann.

Frau Adel informiert weiterhin, dass Frau Golz und Herr Bothe, die gewünschte Satzungsänderung, dass Genthin weiterhin im Vorstand tätig ist, mitgenommen haben. Im Juni diesen Jahres soll hierzu eine Mitgliederversammlung erfolgen, sofern es die pandemische Lage zulässt.

Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, erfragt, ob das Amt des 1. Vorsitzenden des Tourismusvereins ein Ehrenamt ist.

Frau Adel, bestätigt diesen Fakt auch im Hinblick auf die Aussage von Bürgermeisterin Golz bei der letzten Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss.

Stadtrat Heringshausen erfragt weiterhin, ob Frau Adel jetzt die Vertretung der Stadt Genthin übernimmt.

Frau Adel erklärt, dass sie die Stadt Genthin als einfaches Mitglied vertritt.

Stadtrat Heringshausen erfragt weiterhin, ob dies ein Ehrenamt ist.

Frau Adel erklärt, dass dies in dieser Funktion dienstlich ist, da sie vom Bürgermeister hierzu beauftragt wurde.

Stadtrat Heringshausen fasst zusammen, dass Frau Adel als einfaches Mitglied dienstlich tätig wird und Bürgermeister Günther in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Vereins ein Ehrenamt bekleidete.

Frau Adel erklärt, dass dies so korrekt ist.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erinnert daran, dass im Hauptausschuss angeregt wurde, die Satzung des Vereines so gestalten zu lassen, dass der Vertreter der Stadt Genthin durch den Stadtrat frei wählbar ist.

Frau Adel erklärt, dass dies so durchgestellt wurde.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, legt dar, dass der Stadtrat keinen Einfluss auf die Satzung hat. Nach erfolgter Änderung der Vereinssatzung soll sich der Hauptausschuss erneut damit beschäftigen.

### **TOP 8.3 Friedhofssatzung**

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice, informiert, dass diesbezüglich alles so bleiben soll, wie es momentan ist. Die Friedhofssatzung wird dementsprechend nicht geändert.

### **TOP 8.4 Fristwahrende Kündigung Zweckvereinbarung**

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice, informiert, dass durch den Rechtsanwalt Albrecht die Gültigkeit der Zweckvereinbarungen geprüft wurde. Bürgermeister Günther sieht es als notwendig an, die Kündigung der Zweckvereinbarung aus 2018 auszusprechen. Die Weiterführung des Tourismusvereins würde demnach mit der alten Satzung erfolgen.

### **TOP 8.5 Haushalt 2022**

Frau Zaumseil, Fachbereichsleiterin Finanzen, informiert darüber, dass der Haushaltsbeschluss für das nächste Haushaltsjahr im November/Dezember dieses Jahres erfolgen soll. Die Terminketten hierzu werden noch bekanntgegeben.

## **TOP 9      Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil**

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, stellt im Namen der CDU-Fraktion die Anfrage zum Arbeitsstand B-Plan Buchenweg. Er selbst als Stadtrat möchte eine Aussage über den Arbeitsstand Änderung F-Plan „Süße Ecke“.

Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, regt aufgrund der sinkenden Inzidenzzahlen die Öffnung der Sport- und Schwimmhalle an.

Frau Zaumseil, Fachbereichsleiterin Finanzen, erklärt, dass man auf die neue Eindämmungsverordnung wartet, welche am kommenden Dienstag in Kraft tritt. Es gab Gespräche mit der DLRG, welche ebenfalls ihre Unterstützung angeboten hat.

Frau Turian, Fachbereichsleiterin Bau, erklärt zu den Anfragen des Herrn Voth, dass die nächsten Arbeitsschritte mit der Verabschiedung des Haushaltes beschlossen wurden. Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist erfolgt. Man begibt sich nun in detailliertere Planungen.

Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, erinnert daran, dass die CDU-Fraktion seit der Stadtratssitzung am 04.03.2021 auf eine Antwort zur Anfrage bzgl. der Rechtskosten zum Thema Klage- und Streitverfahren Tourismusverein und aller Anwaltskosten wartet. Weiterhin erinnert er an die Anfrage, ob und wann seitens des Bürgermeisters bei der ÖSA eine Deckung hierzu angefragt wurde und mit welchem Ergebnis.

### **TOP 9.1      Anfrage Stadträtin Herrmann - Fraktion DIE LINKE**

Frau Herrmann, Fraktion Die Linke, erklärt, dass die Fragen nicht diskutiert werden brauchen und legt ihre Verwunderung darüber dar, dass diese Anfrage in den Stadtrat gekommen ist. Die Anfrage war eigentlich an den Bürgermeister Günther gerichtet. Eine schriftliche Antwort würde hier genügen.

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice, beantwortet die Anfragen mündlich.

#### Anmerkung des Protokollanten:

Die schriftliche Beantwortung wird der Sitzung als Anlage beigefügt.

(Gerd Mangelsdorf)  
Vorsitzender

(René Peters)  
Protokollant